

Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.05.2023

TOP 1 Information über erteilte Zustimmungen in Bauangelegenheiten

Für folgende Anträge nach Art. 6 BayDSchG wurde die Zustimmung erteilt:

- Anbringung eines Schaukastens aus Holz an der Fassade, Gerberzwinger 2
- Montage einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zum Eigenverbrauch auf den Nebengebäuden, Hofstraße 10
- Erneuerung der Fenster und der Haustüre, Schwedenstraße 22

TOP 2 bis 4 Satzungsänderungen

Folgende Satzungen wurden geändert:

- Entwässerungssatzung vom 20.03.2013
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.03.2013 i.d.F. vom 12.08.2020 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 24.07.2014 i.d.F. vom 12.08.2020

Die Änderungssatzungen sind im amtlichen Teil dieser Ausgabe des Bischofsheimer Boten abgedruckt. Die durchgeschriebenen Fassungen sind auf der Homepage veröffentlicht (Rathaus & Politik -> Ortsrecht)

TOP 5 Evaluierung und Fortschreibung des ISEK 2010 - Abstimmung des fortgeschriebenen Maßnahmeplans und Beschlussfassung hierzu

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) aus dem Jahr 2010 muss fortgeschrieben werden. Hierbei gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Erstellung, d.h. es müsste ein Büro beauftragt und der Prozess durchlaufen werden. Da die Stadt Bischofsheim den Maßnahmenkatalog aus dem Jahr 2010 in weiten Teilen umgesetzt hat, besteht allerdings ausnahmsweise Einverständnis die „Laufzeit“ des ISEK auf 15 Jahre zu verlängern. Dann kann man noch eine „Übergangszeit“ von zwei Jahren anhängen, so dass das bestehende ISEK letztendlich bis 2027 gültig ist. Voraussetzung ist allerdings eine vereinfachte Evaluierung in Form einer Übersicht über die umgesetzten und die aufgegebenen Maßnahmen sowie eine Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs. In die Fortschreibung sind die gegenwärtig laufenden Maßnahmen sowie die noch geplanten Maßnahmen aufzunehmen.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem ersten Bürgermeister hierzu wie Tabellen erstellt, die dem Stadtrat vorgelegt wurden. Diese dienen als Leitfaden und Entscheidungsgrundlage. Die Listen wurden vom Stadtrat genehmigt.

TOP 6 Verschiedenes

Der Erste Bürgermeister weist auf die Bürgerbefragung hin, die aktuell durchgeführt wird. Ein Aufruf zur Teilnahme wurde bereits im Bischofsheimer Boten, veröffentlicht. Weitere Kanäle werden hierfür noch genutzt. Der Stadtrat hofft auf rege Beteiligung.